

Vorlage		Vorlage-Nr:	B 03/0101/WP17
Federführende Dienststelle: Bauverwaltung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	
		Datum:	02.01.2018
		Verfasser:	B 03/100
4. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung): Einführung eines Tagestickets für die Bewohnerparkzone "E2" (Alkuinstraße)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
16.01.2018	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung	
24.01.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den 4. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung) zu beschließen.

Der **Rat der Stadt** beschließt den 4. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung).

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Die finanziellen Auswirkungen der Einrichtung der Bewohnerparkzone „E2“ sind in der Vorlage FB 61/0744/WP17 dargestellt. Darin enthalten sind die investiven Kosten sowie die Abschreibungen der Parkscheinautomaten. Die Auswirkungen der Einführung des Tagestickets für die Bewohnerparkzone „E2“ auf die Gebühreneinnahmen sind nicht darstellbar.

Erläuterungen:

In den Sitzungen

- der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 06.09.2017
- des Mobilitätsausschusses vom 14.09.2017 und des
- Rates der Stadt vom 20.09.2017

wurde die Einrichtung der Bewohnerparkzone „E2“ (Alkuinstraße) beschlossen (Vorlage FB 61/0744/WP17).

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, in der Bewohnerparkzone „E2“ ein Tagesticket zu einem Preis von 5,00 € einzuführen. Hiermit wollte man dem Wunsch der Bewohner und des Kleingartenvereins nachkommen, eine kostengünstige Parklösung für Besucher und die Pächter der Kleingartenanlage einzurichten.

In der Bezirksvertretung Aachen-Mitte wurde vorgeschlagen, das Tagesticket auf 6,00 € zu erhöhen. Die Erhöhung des Tagestickets wurde in der Sitzung des Mobilitätsausschusses beschlossen.

Für die Einführung des Tagestickets zum Preis von 6,00 € in der Bewohnerparkzone „E2“ ist der beigefügte 4. Nachtrag zur Parkgebührenordnung zu beschließen.

Anlage/n:

- Entwurf des 4. Nachtrages zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung)

**4. Nachtrag zur Gebührenordnung
für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen
(Parkgebührenordnung)
vom _____**

Aufgrund des § 6a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) und § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05.07.2016 (GV. NRW. S. 527) i. V. mit § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am _____ folgenden 4. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung) beschlossen:

I.

In § 2 Absatz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

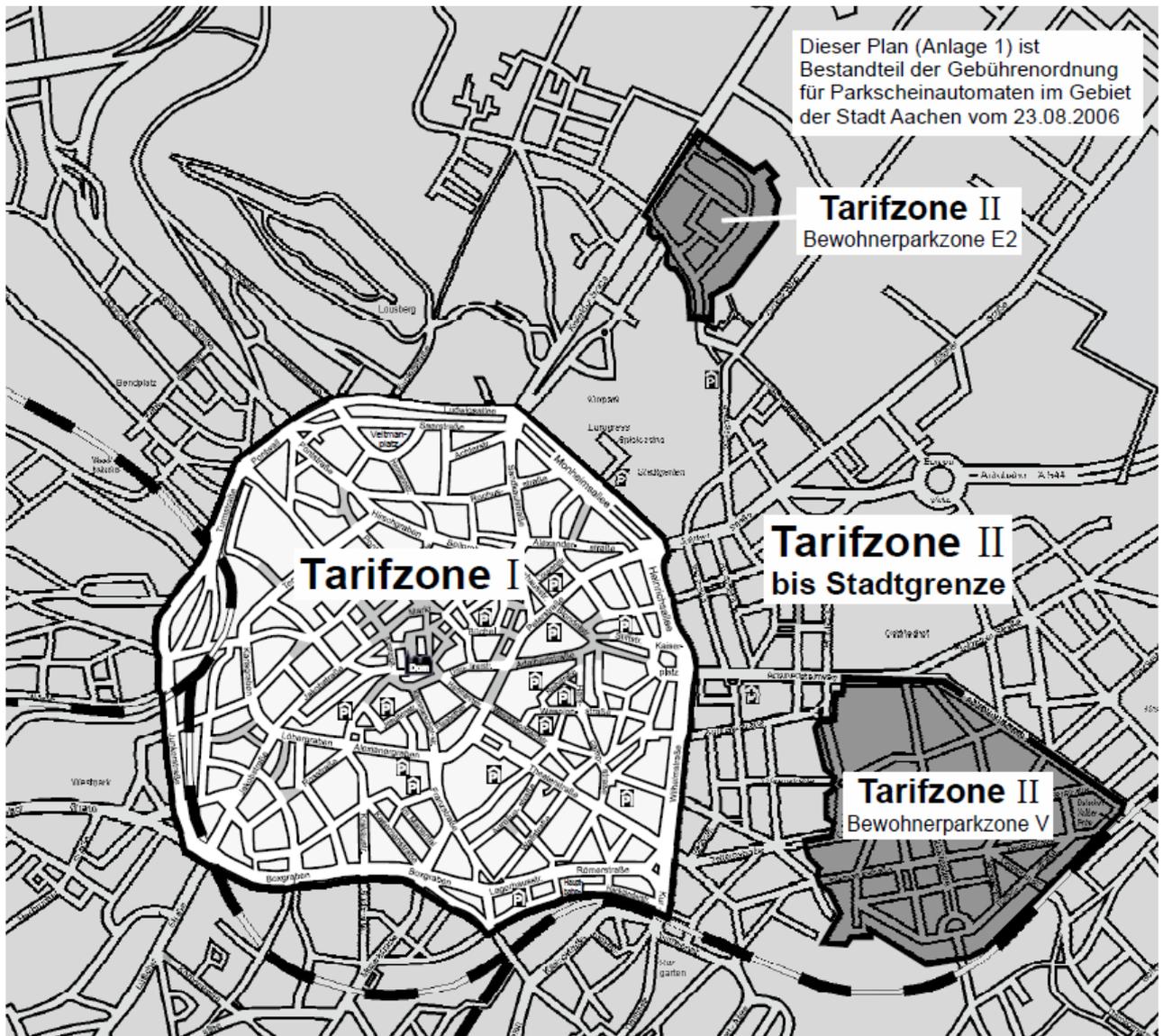
Die Parkgebühr für das Tagesticket in der Bewohnerparkzone „E2“ (Alkuinstraße) beträgt abweichend hiervon 6,00 Euro.

II.

Die gemäß § 2 Absatz 2 als Anlage zur Satzung beigefügte Gebührenzoneneinteilung wird durch die Anlage zu diesem 4. Nachtrag ersetzt.

III.

Dieser 4. Nachtrag tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.



Dieser Plan (Anlage 1) ist Bestandteil der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen vom 23.08.2006

Tarifzone II
Bewohnerparkzone E2

Tarifzone II
bis Stadtgrenze

Tarifzone II
Bewohnerparkzone V

Tarifzone I